

Begründung:

Die Planstraßen im Bebauungsgebiet D 57 2. Änderung sind zu benennen.

Die 2. Änderung des Bebauungsgebietes D 57 ist die Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebietes Kaiser-Wilhelm-Polder. Die Straßen im Baugebiet D 57 sind nach einer Landschaft an der Nordseeküste benannt.

Die Planstraße A stellt die südliche Anbindung des gesamten Gewerbegebietes zwischen Zweiter Polderweg und dem geplanten Kreisel in der Niedersachsenstraße dar. Bei der Planstraße B handelt es sich um die Verlängerung der Stedinger Straße in südwestlicher Richtung.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Planstraße A "Butjadinger Straße" und die Planstraße B "Stedinger Straße" zu benennen.